



Gemeinderat

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 10. Mai 2012 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesende:

Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Herbert Mayer
2. Bgmstv. Mag. Manfred Jenewein
StR Dr. Wolfgang Jörg
StR Ing. Roland König
GR DI Andreas Pfenniger
GR Monika Rotter
GR Mag. Jakob Egg
GR Doris Sailer
GR Mag. Kurt Leitl
GR Peter Vöhl
GR Hansjörg Unterhuber
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Mathias Niederbacher
GR-Ers. Johannes Schönherr
GR-Ers. Markus Hütter
GR-Ers. Wolfgang Huber
GR-Ers. Simone Luchetta

Abwesend und entschuldigt:

StR Hubert Niederbacher
StR Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
GR Richard Reinalter
GR Markus Gerstgrasser
GR Viktor Zolet
[GR-Ers. Stefan Oberdorfer](#)
[GR-Ers. Siegfried Ladner](#)
[GR-Ers. Günter Stürz](#)
[GR-Ers. Christoph Schnegg](#)
[GR-Ers. Manuela Tiefenbacher-Schauer](#)
[GR-Ers. Norbert Lettenbichler](#)

← **Formatierte Tabelle**

GR-Ers. Roswitha Tollinger

Formatierte Tabelle

Weiters an-
wesend:

Mag. Elisabeth Reich
Finanzverwalter Walter Gaim
Ing. Wolfgang Handle

Schriftführerin:

Sonja Streng

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Anträge des Stadtrates
Wirtschafts- und Standortentwicklung – Grundsatzbeschluss; Aufnahme eines Kontokorrentkredites
3. Antrag des Bürgermeisters
Resolution des Österr. Städtebundes – Vorsteuerabzug für Schulen
4. Anträge des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses
Verkehrsregelung Prandtauerweg/Leitenweg; Bebauungsplan Malser Straße Zentrum; Bebauungsplan Malser Straße Nord
5. Antrag des Wohnungsausschusses
Wohnungsvergaben
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges
7. Personalangelegenheit

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge werden Herr Wolfgang Huber sowie Frau Simone Luchetta als Gemeinderats-Ersatzmitglieder angelobt. Sodann teilt der Vorsitzende mit, dass der Antrag „Bebauungsplan Malser Straße Zentrum“ von der Tagesordnung genommen und einer neuerlichen Behandlung im Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss unterzogen wird. Des Weiteren ersucht er um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Personalangelegenheit“, womit sich der Gemeinderat einverstanden erklärt. Dann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über.

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates vom 29. März 2012 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Anträge des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat:

a. Wirtschafts- und Standortentwicklung – Grundsatzbeschluss

Die Gemeinden Landeck und Zams planen eine gemeinsame Standort- und Wirtschaftsentwicklung. Ziel ist – unter Beibehaltung der Selbständigkeit und der Identität der beiden Gemeinden – eine nachhaltige Kooperation der beiden Gemeinden mit der Sicherstellung der dazu notwendigen Organisation und Umsetzungsinstrumenten.

Nachdem sich, als Ergebnis des bisherigen Prozesses, die grundsätzliche Struktur und die Notwendigkeit einer künftigen gemeinsamen Standort- und Wirtschaftsentwicklung sowie die damit verbundenen Verbindlichkeiten abzeichnen, soll nun in einem nächsten Schritt, bevor die Ausarbeitung von Details erfolgt, die grundsätzliche Zustimmung der Gemeinderäte zur Zusammenarbeit zwischen Landeck und Zams sowie der damit verbundenen Ziele, Organisation und Verbindlichkeiten eingeholt werden.

Bei der gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte von Landeck und Zams am 27.03.2012 wurde die ausgearbeitete Diskussionsgrundlage vorgestellt.

In diesem Positionspapier sind beispielsweise nachstehende gemeinsame Ziele festgehalten:

- Gezielte gemeinsame Wirtschaftsentwicklung
- Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Einwohnerentwicklung und Lebensqualität
- Bestandspflege, Ansiedlungsmanagement, Neugründungen
- Kaufkraft
- Gemeinsame interkommunale räumliche Entwicklung
- Aktives gemeinsames Flächenmanagement
- Installierung einer Entwicklungsgesellschaft
- Installierung einer Anlaufstelle
- Integrative Zusammenarbeit mit der WKO

Die Organisation und Instrumente zur gemeinsamen Standort- und Wirtschaftsentwicklung sollen durch die Installierung einer

- Anlaufstelle (verantwortliche MitarbeiterIn in Zams-Landeck)

- Entwicklungsgesellschaft (Politik Zams-Landeck, PPP-Partner, Raumplanung bei Bedarf) und
- Steuerungsgruppe (Politik Zams-Landeck, Raumplanung, Wirtschaft/WKO, Entwicklungsgesellschaft, Anlaufstelle)

sichergestellt werden.

Die Rahmenbedingungen zur Gründung und Betrieb der Entwicklungsgesellschaft sehen vor, dass die Gesellschaft:

- Selbständig handlungs- und rechtsfähig ist
- Private Partner in die Gesellschaft (Regionalbanken) integriert bzw. beteiligt werden
- Grundsätzlich nicht gewinnorientiert arbeitet
- Entscheidungen nur konsensual trifft
- Den Beteiligungsschlüssel zwischen den Gemeinden festlegt

und in Folge eine Vereinbarung über den künftig gemeinsamen Erwerb und die Entwicklung von

- Betriebsflächen (unverbaut und verbaut) und
- Handelsflächen (unverbaut und verbaut)

trifft, wobei Liegenschaften, welche sich vor der Rechtswirksamkeit der Vereinbarung im Eigentum einer Gemeinde befunden haben, davon unberührt bleiben.

Geplant ist, dass an der Entwicklungsgesellschaft die Gemeinden Landeck und Zams mit 60% und private Partner mit 40% beteiligt sind.

Für den laufenden Betrieb der Entwicklungsgesellschaft ist ein Beteiligungsschlüssel von 50:50 zwischen Landeck und Zams vorgesehen.

Für das Investment wie auch für die Aufteilung der daraus resultierenden Erlöse wie z.B.: die Kommunalsteuer ist ein Beteiligungsschlüssel von 70:30 je nach Standort vorgesehen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 17. April 2012 mit der Standort- und Wirtschaftsentwicklung befasst und sich für einen Grundsatzbeschluss ausgesprochen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass sich die Stadtgemeinde Landeck in mehreren Versuchen unter dem Titel „Standortmarketing“ mit Fragen der beiden Standorte befasst hat und ist es auch zu der ein oder anderen Initiative gekommen. Letztlich ist man durch die Zusammenarbeit mit Dr. Mathis so weit gekommen, dass nunmehr vorliegender Grundsatzbeschluss gefasst werden kann. Mit diesem Beschluss bekenne man sich zu einer interkommunalen Zusammenarbeit und müsse jedem bewusst sein, dass dieser Schritt sodann verbindlich und konkret und auch mit Rechten und Pflichten verbunden ist. Er ist der Ansicht, dass diese Konstellation in Tirol sicherlich neu und einmalig ist und die Gemeinden Landeck und Zams damit eine Vorreiterrolle einnehmen, die

durchwegs zum Nachahmen anregen könnte. Derzeit ist der gemeinsame Nenner das „Flächenmanagement“, später können noch andere Dinge dazukommen und ist die Gesellschaft sicherlich noch ausbaufähig. Eventuell könne die Organisationsstruktur, nachdem diese die Bewährungsprobe bestanden hat, auf weitere Gemeinden ausgebaut werden – er denke da im Speziellen an den Planungsverband 6.

StR Jörg ist stolz, dass dieser Antrag nun vorliegt, nachdem er diese Thematik von Anfang an enorm forciert hat. Sinn und Zweck dieser Entwicklungsgesellschaft ist die Gestaltungsmöglichkeit über Grund und Boden. Dadurch werde auch ermöglicht, schneller auf frei werdende Grundstücke zuzugreifen. Er ist davon überzeugt, dass nach Installierung dieser Entwicklungsgesellschaft die Region Landeck/Zams gestärkt werde. Es ist seiner Meinung nach ein Projekt, auf das wir alle gemeinsam stolz sein können. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen, die in irgendeiner Weise mitgearbeitet oder das Projekt unterstützt haben.

Bgmstv. Mayer erklärt, dass man mit diesem Projekt einen wichtigen Schritt setzt und die Zusammenarbeit der Gemeinden Landeck und Zams forciert wird. Er begrüße diese Initiative sehr und führe dies seiner Meinung nach zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes und des Lebensraumes des gesamten Talkessels.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass nach dem Beschluss mit der Ausarbeitung der wesentlichen Details begonnen werden könne. In welcher Form die Umsetzung erfolge, sei noch nicht festgelegt, es gehe jedoch derzeit in Richtung einer Genossenschaft.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag des Stadtrates einstimmig einverstanden.

b. Aufnahme eines Kontokorrentkredites

Zum Ausgleich des Rechnungsabschlusses 2011 war es erforderlich, aus den Betriebsmittlrücklagen Euro 348.810,93, zu entnehmen.

Insgesamt hat sich der Rücklagenstand im Rechnungsjahr 2011, um Euro 548.112,34, reduziert.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass im AOH beim Grundvermögen, ein Abgang von Euro 280.000,00 und bei der Müllbeseitigung, ein Abgang von Euro 398.502,52 aufscheint.

Um die lfd. Gebarung und damit die Liquidität der Stadtgemeinde Landeck sicherzustellen, wurden durch die Finanzverwaltung Angebote für einen Kontokorrentkredit in Höhe von Euro 1,5 Mio., mit einer Laufzeit von 5 Jahren, eingeholt.

Bei der Stadtgemeinde Landeck sind folgende Angebote eingelangt:

1. Volksbank Landeck

Laufzeit:	5 Jahre
Konditionen:	Bindung des Zinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR aufgerundet auf das nächste 1/8 %, zzgl. 1 % Aufschlag = dzt. 1,75 % pro Jahr;
Bereitstellungsgebühr:	die Anpassung des Zinssatzes erfolgt vierteljährlich; + 0,25 % pro Jahr Kreditbereitstellungsgebühr vom Rahmen
Besicherung:	blanko
Kosten:	keine Bearbeitungsgebühr
	Euro 6,86 Kontoführungsgebühr pro Quartal
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

2. Hypo Tirol Bank

Laufzeit:	5 Jahre
Konditionen:	Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem 1-Monats-EURIBOR und dem Aufschlag. Als Basis für den 1-Monats-EURIBOR wird der im Informationssystem REUTERS einen TARGET-Tag vor dem jeweiligen Anpassungszeitpunkt (Monatserster) veröffentlichte Zinssatz herangezogen. Für die 1. Zinsanpassung gilt der 1-Monats-EURIBOR des Zuzahlungstages. Die Höhe des Aufschlages beträgt 1,5 % Punkte. Derzeit ergibt sich ein Zinssatz von 1,907 % p.a. (Ausgangsbasis – Wert 1-Monats-EURIBOR per 20.04.2012 = 0,407 % + 1,50 % Aufschlag, ohne Rundung)
Verrechnung:	vierteljährlich im Nachhinein (31.3/30.06/30.9/31.12)
Rückzahlung:	vierteljährliche Zinszahlungen, Kapital endfällig
Zuzahlung:	sofort
Bearbeitungsgebühr:	keine
Kontoführungsgebühr:	Euro 7,74 vierteljährlich
Kreditprovision:	0,50 % p.a.
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

3. Sparkasse Imst

Laufzeit:	5 Jahre
Konditionen:	Marge von 1 % auf den 3-Monats-EURIBOR (aufgerundet auf volle 1/8), ergibt einen Zinssatz von derzeit 1,75 %

Bereitstellungsgebühr:	0,5 % pro Jahr
Kosten:	keine Angaben
Sonstiges:	Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Der Stadtrat stellt den Antrag, beim Billigstbieter, der Volksbank Landeck, einen Kontokorrentkredit in der Höhe von Euro 1,5 Mio. zu o.g. Bedingungen aufzunehmen.

StR König bemerkt, dass die Volksbank Landeck nunmehr einen Aufschlag von 1 % verrechnet und stellt die Anfrage, wie viel bisher dafür verrechnet wurde.

Finanzverwalter Walter Gaim antwortet, dass bisher der Zinssatz bei der Volksbank 2,23 % inkl. Kreditbereitstellungsgebühr betragen hat.

Bgmstv. Jenewein erwähnt, dass die Volksbank auch die „Hausbank“ der Stadtgemeinde Landeck ist und mit dem vorliegenden Angebot eine gute Lösung erzielt wurde. Bisher habe man formal nicht ganz korrekt gehandelt, was mit diesem Kontokorrentkredit jetzt in Ordnung gebracht wird. Er wünscht sich jedoch, dass man diesen Kredit nicht allzu oft in Anspruch nehmen muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig einverstanden, bei der Volksbank Landeck den Kontokorrentkredit in der Höhe von Euro 1,5 Mio. aufzunehmen.

Pkt. 3) der TO.: Antrag des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert, dass mit 1. September 2012 ein Vorsteuerabzug für Städte und Gemeinden nicht mehr möglich sein werde. Dies habe den Österr. Städtebund veranlasst, den Gemeinden eine Resolution zu übermitteln und wird um Unterstützung ersucht. Der Vorsitzende teilt mit, dass er die vom Städtebund vorgelegte Resolution übernommen habe und bringt er den Mitgliedern des Gemeinderates nachstehenden Antrag zur Kenntnis:

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen. Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuerung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuerung.

Der Gemeinderat der Stadt Landeck fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat der Stadt Landeck die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen. Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge der Resolution des Österreichischen Städtebundes zustimmen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass nichts gegen die Resolution spreche und könne man nur dankbar sein, wenn die in der Resolution angeführte Forderung umgesetzt werden könnten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der vorliegenden Resolution einstimmig einverstanden.

Pkt. 4) der TO.: Anträge des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschusses, StR Dr. Wolfgang Jörg, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge:

a. Verkehrsregelung am Prandtauerweg und am Leitenweg

StR Jörg führt aus, dass der Gemeinderat bereits am 15. Dezember 2011 einen einstimmigen Beschluss über die Erlassung eines Fahrverbotes ausgenommen Anrainerverkehr und einspurige Fahrzeuge am Prandtauerweg und am Leitenweg gefasst hat. Anschließend ging eine Aufsichtsbeschwerde ein und gab es zusätzliche Unterschriftenaktionen von den Anrainern im Lochbödele und von der Stanzer Bevölkerung. Danach erfolgte die Verordnungsprüfung durch das Land. Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurden daraufhin ergänzende Unterlagen gefordert. Zur Prüfung und Beurteilung der angeführten Argumente wurde vom Stadtbauamt ein Gutachten erstellt und eine Verkehrszählung durchgeführt. Zudem wurden die Interessensgruppen zu einer Besprechung eingeladen, in welcher versucht wurde, die Beweggründe darzulegen, warum trotz der Proteste an der Erlassung eines Fahrverbotes festgehalten wird. In der Sitzung des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses am 24. April 2012 wurde neuerlich ausführlich beraten und letztlich beschlossen, die Aufhebung des Beschlusses vom 15. Dezember 2011 (wie vom Land Tirol empfohlen) und eine Verkehrsregelung in abgeänderter Form zu beantragen. Hinsichtlich der Einwendungen der Gemeinde Stanz, dass ein bestehendes Geh- und Fahrrecht aufgrund der jahrzehntelangen Handhabung und Nutzung ersessen ist, verweist er auf den Zivilrechtsweg. Er ist der Meinung, dass das Ermittlungsverfahren nun auf den letzten Stand gebracht wurde und auch alle Betrof-

fenen miteingebunden wurden. Sodann verliert er nachstehenden Antrag des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses:

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 24. April 2012 werden vom Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss nachfolgende Anträge gestellt.

Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. Dezember 2012 betreffend Verkehrsregelung am Prandtauer- und am Leitenweg

Nach dem Beschluss eines Fahrverbotes am Leitenweg und am Prandtauerweg durch den Gemeinderat wurden von verschiedenen Interessensgruppen Unterschriftenlisten gegen die Erlassung des Fahrverbotes beim Stadtamt Landeck abgegeben. Zudem wurde eine Aufsichtsbeschwerde gegen die beschlossene Verordnung eingebracht. Zur Prüfung und Beurteilung der angeführten Argumente wurde ein Gutachten erstellt und eine Verkehrszählung am Prandtauerweg durchgeführt. Daraus resultierend wurde vom zuständigen Ausschuss beschlossen, die Aufhebung der Verkehrsregelung vom 15. Dezember 2012 und eine Verkehrsregelung in abgeänderter Form zu beantragen.

Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr, einspurige Fahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge am Prandtauerweg und am Leitenweg

Zur Beurteilung der Verhältnismäßigkeit der geplanten Verkehrsregelung wurde vom Stadtbauamt Landeck ein Gutachten erstellt und eine Verkehrszählung am Prandtauerweg durchgeführt. Weiters wurde das Verkehrskonzept Landeck von DI Dr. techn. Helmut Stickler und eine Empfehlung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zur Entscheidungsfindung herangezogen.

Der Prandtauerweg und der Leitenweg sind steile und überwiegend einspurige örtliche Erschließungsstraßen, die aber auch als Verbindungsstraßen für darüberliegende Ortsteile und Nachbargemeinden genützt werden. Der Prandtauerweg dient zahlreichen Schülern der Volksschule Bruggen und der polytechnischen Schule als Schulweg. Aufgrund der geringen Straßenbreite, der Steilheit und fehlender Gehsteige ist die Sicherheit der Schüler und anderer Fußgänger nicht im ausreichenden Ausmaß gegeben. Zudem sind nur an wenigen Stellen Begegnungsmöglichkeiten zwischen PKW/PKW möglich, wodurch die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs leidet.

Die Verkehrszählung am Prandtauerweg hat ergeben, dass der Anteil des Durchzugsverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen an einem normalen Werktag im Mittel 42% beträgt. Durch das geplante Fahrverbot soll das Aufkommen auf den Ziel- und Quellverkehr beschränkt werden und wird dadurch...

- das Gefahrenpotential für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere für die Schüler, verringert,
- die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs für alle Verkehrsteilnehmer durch die Reduzierung der Begegnungen deutlich verbessert und
- insgesamt eine Verkehrsberuhigung und Entlastung der Anrainer im Wohngebiet erreicht.

Da für die darüber liegenden Ortsteile und Gemeinden eine gut ausgebaute, leistungsfähige Landesstraße als Alternative zur Verfügung steht, die ohne großen Umweg benützt werden kann, wird ein Fahrverbot als vertretbar erachtet. Am Leitenweg befindet sich zwar keine Schule, aber wegen der Steilheit und geringen Straßenbreite ist auch dort eine Verringerung des Verkehrsaufkommens sinnvoll. Zudem wäre zu erwarten,

dass der Durchzugsverkehr vom Prandtauerweg teilweise auf den Leitenweg ausweicht.

Der Ausschuss beantragt deshalb - gestützt auf das Gutachten und die Verkehrszählung des Stadtbauamtes Landeck - die Erlassung eines

Fahrverbotes ausgenommen Anrainerverkehr, einspurige Fahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge

am Prandtauerweg und am Leitenweg. Die am Leitenweg betroffenen Bereiche sind im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung im Sinne des Antrages ersucht.

In weiterer Folge berichtet Ing. Wolfgang Handle, Stadtbauamt Landeck, über das erarbeitete Gutachten sowie die durchgeführte Verkehrszählung. Er erklärt, dass es sich beim Prandtauerweg um eine überwiegend einspurige Straße mit einer Straßenbreite von 2,9 bis 6,8 m handelt. Die Steigung am Prandtauerweg betrage zwischen 12 % und 16 %. Aufgrund der geringen Breite gibt es keine Gehsteige. Ausweichen sind vorhanden, dennoch werden oft private Hauszufahrten zum Ausweichen verwendet.

Eine Fahrstrecke von der Kreuzung Stanzer Landesstraße/Prandtauerweg bis ins Stadtzentrum betrage

über den Prandtauerweg	1,5 km
über den Leitenweg	2,6 km
über die Landesstraße	3,2 km.

Der Fahrzeitunterschied zwischen der Strecke „Landesstraße“ gegenüber „Prandtauerweg“ betrage 1 min. 34 sec., wenn es auf keiner Strecke zu einer Verzögerung kommt.

Er teilt weiters mit, dass in den Jahren 1999 und 2002 am Leitenweg und am Prandtauerweg insgesamt 4 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt worden sind. Bei diesen Messungen haben 34 %, 48 %, 48 % und 38,8 % der Verkehrsteilnehmer das Limit von 30 km/h überschritten.

Am 23. Februar 2012 wurde eine eigene Verkehrszählung am Prandtauerweg durchgeführt. Ziel der Verkehrszählung war die Ermittlung des Quell- und Zielverkehrs sowie des Anteiles des Durchzugsverkehrs am Prandtauerweg. Dazu wurden an den Ein- und Ausfahrten des Prandtauerweges die Fahrzeugkennzeichen erfasst. Durchgeführt wurde die Zählung an einem normalen Werktag von

06:45 – 09:00 Uhr
11:00 – 14:00 Uhr und
17:00 – 19:00 Uhr.

- In den Messzeiträumen fanden am Prandtauerweg pro Stunde durchschnittlich 71 Fahrten statt (Spitzenwert 87, 11 – 12 Uhr). Davon entfallen auf den Durchzugsverkehr 30 Fahrten oder 42 %.
- Der prozentual höchste Anteil an Durchzugsverkehr von 59 % wird von 18:00 – 19:00 Uhr erreicht (39 Fahrten).

- Trotz des Fahrverbotes von 7:00 – 8:00 Uhr fahren 10 Fahrzeuge (13%) talwärts.
- Verkehrsaufkommen bei Kreuzung Stanzer Landesstraße – Prandtauerweg

Zeitraum	Durchfahrten am Querschnitt			Fahrten Prandtauerweg gesamt
	Querschnitt Prandtauerweg	Querschnitt Landesstraße bergwärts	Querschnitt Landesstraße talwärts	
6:45 – 9 Uhr	61 (27 KFZ/h)	251 (112 KFZ/h)	234 (104 KFZ/h)	137 (61 KFZ/h)
11 – 14 Uhr	131 (44 KFZ/h)	324 (108 KFZ/h)	277 (92 KFZ/h)	227 (76 KFZ/h)
17 – 19 Uhr	105 (53 KFZ/h)	283 (142 KFZ/h)	230 (115 KFZ/h)	149 (75 KFZ/h)
Durchschnitt	41 KFZ/h	121 KFZ/h	104 KFZ/h	71 KFZ/h
Verhältnis	1	2,9	2,5	1,7

- Im Beobachtungszeitraum befahren pro Stunde 121 KFZ die Stanzer Landesstraße bei der Kreuzung Landesstraße/Prandtauerweg (tal- und bergwärts). Dem gegenüber steht ein stündliches Verkehrsaufkommen am Prandtauerweg von 71 Fahrten. Somit wird am Prandtauerweg **59 %** des Verkehrsaufkommens der Stanzer Landesstraße erreicht.

Zusammenfassend stellt er fest, dass der Beginn und das Ende des Vormittagsunterrichts der beiden Schulen mit den Verkehrsspitzen der Aus- bzw. Einpendler am Prandtauerweg um die Morgens- und Mittagszeit zusammenfallen. In der Mittagszeit zwischen 12:00 und 13:00 Uhr erreiche auch der Durchzugsverkehr seinen Höchststand. Demzufolge komme es während dieser Zeiten, insbesondere am unteren Prandtauerweg zu einer gehäuften Begegnung zwischen PKW/PKW und PKW/Fußgänger. In Summe wurden 513 Fahrten an diesem Tag gezählt. Im Schnitt sind es somit 71 Fahrzeuge in der Stunde. Der Stundenmittelwert des Anteiles des Durchzugsverkehrs am gesamten Verkehrsaufkommen beträgt 42 % (30 Fahrten/Stunde).

Er weist darauf hin, dass das durch die aktuelle Zählung ermittelte gesamte Verkehrsaufkommen am Prandtauerweg und der Anteil des Durchzugsverkehrs die Notwendigkeit der im Gutachten empfohlenen straßenpolizeilichen Verkehrsmaßnahme bestätige. Die Reduzierung des Verkehrsaufkommens um im Mittel 42 % je Stunde würde dazu beitragen, insbesondere die Sicherheit der Schulkinder am ungesicherten Schulweg, sowie die Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährleisten und eine Verkehrsberuhigung und Verringerung der Lärmemissionen in einem Wohnviertel zu erreichen. Um den Leitenweg durch das Umleiten der Verkehrsströme aus dem Prandtauerweg nicht zusätzlich zu belasten, ist auch dort die Notwendigkeit der straßenpolizeilichen Verkehrsmaßnahme gegeben.

Abschließend berichtet Ing. Handle noch über das stattgefundenene Gespräch mit den Interessensgruppen vom 8. Mai 2012, in welchem die Beweggründe der Stadtgemeinde Landeck an der Erlassung eines Fahrverbotes erörtert wurden. Im Grunde beharren alle nach wie vor auf ihren Standpunkten. Hinsichtlich des Einwandes der

Gemeinde Stanz, dass beim damaligen Verkauf der Lochbödele-Grundstücke Geh- und Fahrrechte abgesichert wurden, liegen bei der Stadtgemeinde Landeck keine Unterlagen auf. Grundsätzlich wären Fahrrechte auf dem Zivilrechtsweg zu klären. Die Interessengruppe der Bürger aus dem Prandtauersiedlung war nicht anwesend, hat jedoch in einem Schreiben mitgeteilt, dass die in der Aufsichtsbeschwerde vom 27.12.2011 angeführte Begründung vollinhaltlich aufrecht erhalten wird und ein neuerlicher Beschluss für ein „Allgemeines Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr, einspurige Fahrzeuge und landwirtschaftliche Fahrzeuge“ am Prandtauerweg und Leitenweg mit allen Möglichkeiten bekämpft werde.

Abschließend stellt er fest, dass um die Ziele

- Verbesserung der Gefahrenlage für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Schulkinder
- Verbesserung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs
- Generelle Verkehrsberuhigung in einem Wohngebiet

zu erreichen, die Empfehlung des Stadtbauamtes nur lauten kann, dem vorliegenden Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Ing. Wolfgang Handle für den ausführlichen Bericht und bei der Stadtpolizei für die gewährte Unterstützung bei der Verkehrszählung.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang jegliche Anschuldigungen die ihm per Email zugetragen worden sind, in welchem die Objektivität von Mitarbeitern in Frage gestellt wurden, vehement zurück. Er könne mit Recht behaupten, dass alle Mitarbeiter gewissenhaft handeln und wisse jeder Einzelne, was er zu tun habe. Er verdeutlicht, dass jener Mitarbeiter jedenfalls keine persönlichen Beweggründe einfließen lassen würde.

StR König bemerkt, dass es angenehm gewesen wäre, wenn man die Unterlagen bereits zur Beschlussfassung im Dezember vorliegen gehabt hätte. Die Problematik im Bereich des Prandtauerweges wurde bereits im Verkehrskonzept von Dr. Stickler im Jahr 1998 erkannt und die Erlassung eines Fahrverbotes empfohlen, ebenso wie vom Kuratorium für Verkehrssicherheit im Jahre 1999. Er hinterfragt, warum die Ausnahme für landwirtschaftliche Fahrzeuge gemacht werden soll.

StR Jörg antwortet, dass dies von der Gemeinde Stanz gewünscht und diesem Argument Rechnung getragen wurde. Außerdem ist man der Meinung, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge durch die Bruggfeldstraße hinderlicher wären, als wenn sie den Prandtauerweg befahren. Aufgrund der zu erwartenden geringen Frequenz ist diese Ausnahme vertretbar.

GR Leitl teilt mit, dass er für beide Seiten Verständnis hat. Er persönlich benütze die Landesstraße, weil dabei seine Nerven nicht so strapaziert werden. Wer seiner Meinung nach den Prandtauerweg benutzt, müsse ein „verkehrstechnischer Masochist“ sein. Aber der Mensch sei eben ein „Gewohnheitstier“. Hinsichtlich der Sicherheit habe er dennoch seine Bedenken. Insbesondere für die Schulkinder werde sich das Fahrverbot nicht auswirken, da Lehrer und Eltern zur Schule fahren. Das Fahrverbot

alleine löse das Problem für die Kinder nicht. Aus diesem Grund bringt er nachstehenden Antrag ein:

GR Mag. Kurt Leitl stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat der Stadt Landeck:

Der Schulweg von der Busausstiegsstelle Prandtauerweg/Leitenweg zur Volksschule und Polytechnischen Schule ist trotz des Fahrverbotes von 07.00 – 08.00 Uhr ein sehr gefährliche Schulweg. Diese Situation soll künftig verbessert werden.

Daher wird folgender Antrag gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Budgetjahr 2013 von der Bushaltestelle Prandtauerweg/Leitenweg zur Volksschule bzw. Polytechnischen Schule ein Gehweg errichtet wird.

Dazu sollen folgende Arbeiten erfolgen:

Es soll unverzüglich mit der Planung eines Gehweges entweder entlang des Prandtauerweges oder entlang einer anderen Trasse begonnen werden. Im Budget 2012 sind unter „Konzeptionelle Planungen“ noch ca. Euro 9.000,- vorhanden. Die Planungen, die vom Bauamt der Stadt Landeck durchgeführt werden sollen, können damit finanziert werden.

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Punkt „Bau des Gehsteiges am Prandtauerweg“ die Priorität 1 gegeben wird. Gleichzeitig wird der Finanzausschuss ersucht, bei der kommenden Budgetplanung, die Umsetzung und damit den Bau budgetär zu ermöglichen.

Der Bürgermeister und der Leiter des Stadtbauamtes treten mit der Landesstraßenverwaltung bezüglich Bau einer sicheren Bushaltestelle am Leitenweg in Verhandlungen. Ziel soll es sein, dass diese sichere Busbucht ebenfalls im Jahr 2013 fertig gestellt wird.

Er fügt noch hinzu, dass er sich, aufgrund der Tatsache, dass er für die Befürworter und auch für die Gegner Verständnis aufbringe, heute bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde.

Der Vorsitzende bemerkt, dass er als langjähriges Mitglied des Gemeinderates und erfahrener Mandatar eigentlich schon wissen müsste, dass es keine Stimmenthaltung gebe – Enthaltung bedeute Ablehnung. Zum eingebrachten Antrag erklärt er, dass man seit Jahren um eine Busbucht in diesem Bereich bemüht ist und mehrere Varianten dafür ausgearbeitet worden sind. Aus unerklärlichen Gründen wurden die Planungen vom Baubezirksamt immer wieder abgelehnt. Das Bauamt stehe jedoch nach wie vor in Kontakt mit dem Baubezirksamt. Im Übrigen ist er der Auffassung, dass sich der Bauausschuss mit dem vorliegenden Antrag befassen sollte.

GR Leitl erklärt sich mit einer Zuweisung an den Bauausschuss einverstanden und betont, dass es ihm wichtig wäre, diesbezüglich zu einer Lösung zu kommen.

StR Jörg fügt hinzu, dass viele Dinge an den Grundverhältnissen scheitern, andere wiederum an der finanziellen Situation. Der von GR Leitl vorgebrachte Antrag beinhalte viele Dinge, die auch für ihn wichtig sind und auch im Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss beraten werden.

Bgmst. Mayer gibt an, dass bestimmte Maßnahmen in verkehrstechnischer Hinsicht verschiedene Emotionen aufkommen lassen. Er ist der Meinung, dass im Gemeinderat auf Grund der vorliegenden Unterlagen Entscheidungen getroffen werden können. Wichtig ist ihm dabei, dass man dies nach sachlichen Kriterien beurteilt. Vom Stadtbauamt wurde sehr sorgfältig recherchiert und informiert und ändere sich für ihn nichts im Hinblick auf die Abstimmung vom Dezember. Er ist nach wie vor überzeugt, dass die Einführung eines Fahrverbotes am Prandtauerweg und am Leitenweg die richtige Lösung ist.

StR Jörg erinnert daran, dass bereits am 15.12.2011 ein einstimmiger Beschluss dahingehend gefasst worden ist. Er habe auch Verständnis für beide Seiten. Dennoch brauche es eine gewisse Bewusstseinsbildung und appelliert er in diesem Sinne an die Vernunft und auch an das Verständnis des gegenseitigen Miteinanders.

Bgmst. Jenewein stellt die Frage an GR Leitl, was sich für ihn seit der Beschlussfassung im Dezember 2011 verändert habe, nachdem von ihm nicht beabsichtigt wird, diesem Beschluss die Zustimmung zu erteilen. Er selber könne behaupten, dass er aufgrund der neuerlichen Verkehrszählung in seiner Überlegung gestärkt wurde und es für ihn keinen Grund gebe, die Situation jetzt anders zu sehen. Außerdem stellt er fest, dass man ja nicht nur etwas wegnehme, sondern gebe man im Gegenzug auch sehr viel an Sicherheit und Verkehrsberuhigung dazu.

GR Sailer teilt mit, dass sie sich als Anrainerin befangen sieht und aus diesem Grund nicht mitstimmen werde.

Es kommt in der Folge zu einer längeren Diskussion, wobei auch die Frage aufgeworfen wird, ob man den öffentlichen Nahverkehr in Richtung Bruggen bzw. Stanz weiter ausbauen könnte.

GR Leitl stellt sodann fest, dass er sich mit der Verkehrsberuhigung letztlich einverstanden erklären kann, eine Ablehnung wäre ihm dann doch zu viel.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass man auf Basis der entsprechenden Unterlagen eine Entscheidung treffen müsse. Wenn man der Meinung ist, dass die Lebensqualität von 1,5 Minuten abhängt und damit erheblich eingeschränkt wird, dann müsse jeder über sich selber nachdenken. Er ist jedenfalls zur Überzeugung gelangt, dass man mit dem Fahrverbot die richtige Entscheidung trifft.

GR Sailer verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Für vorliegenden Antrag des Planungs- Verkehrs- und Agrarausschusses ergibt sich sodann Einstimmigkeit.

b. Bebauungsplan „A73 MALSER STRASSE – Mitte 03“ –Auflage/Beschlussfassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der TO genommen und einer neuerlichen Beratung dem Planungs- Verkehrs- und Agrarausschuss zugewiesen.

c. Bebauungsplan „A66 MALSER STRASSE – Nord 01“ –Auflage/Beschlussfassung

Nach erfolgter Beratung am 24. April 2012 wird vom Planungs-, Verkehrs- und Agrarausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „A66/E1 MALSER STRASSE – Nord 01“ (gemäß §56 Abs. 1 u. 2, TROG 2011), betreffend
Gpn. 2139, 2133 und
Bpn. .677/3, .637
gemäß §66 ff TROG 2011, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegt der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Stadtbauamtes Landeck zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

GR Pfenniger verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 5) der TO.: Antrag des Wohnungsausschusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohnungsausschusses, 1. Bgmstv. Herbert Mayer, das Wort und verliest nachstehenden Antrag:

Der Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seiner Sitzung vom 18.04.2012 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 12 (nach Partoll) an
SCHLATTER Veronika, Landeck, Brixnerstraße 4
- b) die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 12 (nach Spiss) an
ILLMER Barbara, Landeck, Malsersstraße 19
- c) die 3-Zi-Wohnung Bruggfeldstraße 18, Top 21 (nach Cevic) an
BOZDOGAN Ümit, Landeck, Jubiläumstraße 23
- d) die 3-Zi-Wohnung Flirstraße 13, Top 9 (nach Cevizci) an

TÜRKMEN Mahmut, Landeck, Leitenweg 5 a

- e) die 3-Zi-Wohnung Malsersstraße 19, Top 18 (nach Thöni) an
MÖLSIG Patrick, Landeck, Malsersstraße 19
- f) die 3-Zi-Wohnung Kreuzgasse 25 (nach Falch) an
RADOVANIC Branimir u. Mila, Ischgl, Maria-Schnee-Weg 1
- g) die 4-Zi-Wohnung Salurnerstraße 4 (nach Scheffknecht) im Tauschwege an
STACHOWITZ Gustav, Landeck, Urichstraße 57
- h) die 3-Zi-Wohnung Kreuzgasse 25 (nach Karadag) an
KIZILGÖZ M. Hanefi, Landeck, Jubiläumstraße 21

WOHNUNGSVERGABEN Wohnanlage Lötzweg 18 (LA 19)

Rücktritt

Top 6 - DONADEL Gualtiero, Landeck, Lötzweg 17 c

Neuvergabe

Top 6 - MENDES GOMES ADRIAO Daniela, Landeck, Urichstraße 57

Top 10 - KÖBELE Helmut, Landeck, Brixnerstraße 12

WA 12.03.2012 - Wohnungstausch

RAUSER Larissa, Landeck, Bruggfeldstraße 16, Top 59

GFALL Christian, Landeck, Bruggfeldstraße 16, Top 42

Beschluss:

Vorliegender Antrag des Wohnungsausschusses wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) Der Vorsitzende teilt mit, dass sich das Altersheim Landeck seit Jahren mit der sogenannten „Böhmpflege“ beschäftigt. Im Jahre 1994 hatten einige Mitarbeiter erstmals Kontakt mit Professor Erwin Böhm und wurde daraufhin mit der Umsetzung der Theorie schrittweise begonnen. Bereits im Jahre 2000 gab es die erste Auszeichnung für die Station 1. Süd. Ab dem Jahr 2000 begann man auch im 2. Stock mit der Einführung der Theorie. 2005 erfolgte die Nachzertifizierung des 1. Stockes Süd, 2007 die erste Auszeichnung des 2. Stockes und Nachzertifizierung des 1. Süd. 2009 folgen die Nachzertifizierungen des 1. Süd und 2. Stockes. 2010 wurde das Altersheim Landeck zum Ausbildungsstützpunkt des „Europäischen Netzwerk für psychobiographische Pflegeforschung“. Neulich erfolgten die Nachzertifizierungen des 1. Süd und des 2. Stockes, wofür er dem gesamten Team des Altersheimes seine Gratulation und seinen Dank ausspricht. Er informiert weiters, dass alle zwei Jahre eine Überprüfung stattfindet, in welcher festgestellt wird, ob die Standards gehalten werden. Bei Nichtbeachtung der Pflichten wird das Qualitätssignum entzogen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist auch, dass mindestens 80 % der Mitarbeiter geschult sein müssen. Im Altersheim Lan-

deck ist seit dem Jahre 2000 jede Zertifizierung bestätigt worden und spricht er dafür Lob und Anerkennung aus. Dass sich das Arbeiten nach dem psychobiographischen Pflegemodell nicht nur positiv auf die Bewohner auswirke, wisse man in der Zwischenzeit auch. Es bringe auch Vorteile für die Mitarbeiter, dessen Zufriedenheit stetig steige und gebe es im Altersheim Landeck keine Burnout-Syndrome und keine großartige Fluktuation.

Des Weiteren berichtet er, dass im April 2012 die Tiroler Heimanwältin, Frau Elvira Käfing, im Altersheim einen Sprechtag abgehalten hat. Diese habe daraufhin mitgeteilt, dass sich die im Altersheim Landeck geleistete Arbeit auf einem qualitativ hohen Niveau präsentiert. Die Bewohner, die vorgesprochen haben, betonten, dass sie sich im Heim sehr wohl fühlen und vor allem auch mit dem Essen sehr zufrieden sind. Er gratuliert dazu den Mitarbeitern recht herzlich und schließt sich der Gemeinderat dem Lob an.

- b) StR König erkundigt sich nach dem letzten Stand hinsichtlich der Tiefgaragenabstellplätze des Vereins ATIB.

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass es nicht zu dem kommen werde, was der Verein ATIB geplant hatte – es scheitere an der finanziellen Situation. Nunmehr erfolge die Vorschreibung für die Tiefgaragenabstellplätze und werde sodann mit dem Verein ATIB eine Ratenzahlung vereinbart.

- c) GR Egg teilt mit, dass die Webseiten der Gemeinden auf ihren „barrierefreien Zugang“ überprüft worden sind und die Homepage der Stadtgemeinde Landeck im Mittelfeld lag. Er fragt an, ob Verbesserungen angedacht werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Bericht Anregungen zur Verbesserung der Webseite angeführt waren. Daran werde man noch arbeiten.

- d) GR Leitl bedankt sich für die gewährte Unterstützung der Stadtgemeinde Landeck beim Pfarrfest Bruggen, insbesondere spricht er seinen Dank an den Bauhof aus.

- e) StR König fragt hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise des Baus des Venet-Gipfelhauses an.

Bgmstv. Jenewein teilt mit, dass die Unternehmergruppe wöchentliche Sitzungen abhält. Derzeit sind sie noch dabei, Geld aufzutreiben. Wenn bis Ende Mai Euro 600.000,-- zusammenkommen, wird mit dem Bau so schnell wie möglich begonnen, damit noch vor Weihnachten 2012 eröffnet werden kann. Ansonsten erfolge der Baubeginn zu einem späteren Zeitpunkt oder werde das Gipfelhaus kleiner ausgeführt. Ende Mai findet eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderatsmitglieder statt, in welcher es genaue Informationen über das Projekt und die Abwicklung geben werde. Wenn für die Gemeinden dann die Bedingungen klar sind, können diese akzeptiert werden oder anderweitige Entscheidungen getroffen werden. Wie es derzeit aussehe, werde es aus rechtlichen und steuertechnischen Gründen notwendig sein, dass die Venet AG selber als Bauherr auftritt und in weiterer Folge Betreiber des Gipfelhauses ist.

StR König erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob es bereits einen Auftrag gebe, der sich mit dem Projekt Windkraftwerk am Venet befasse.

Der Vorsitzende erklärt, dass es erste Beratungen im Verein RegioL gegeben habe, an denen auch Fachleute teilgenommen haben. Derzeit sei eine Arbeitsgruppe im Landhaus beschäftigt, einen Kriterienkatalog zu erstellen, wie es solche bei den Wasserkraftwerken bereits gibt. Dieser Kriterienkatalog ist abzuwarten und sollte dieser bis Ende des Jahres stehen. Dies wär sodann die Grundlage für einen Anfang. Des Weiteren sei es notwendig, ein Jahr lang Windmessungen von einem befugten Institut durchführen zu lassen, um zu einem aussagekräftigen Ergebnis zu kommen. Nicht zuletzt brauche man, wenn vorher alle Voraussetzungen erfüllt werden, einen Projektbetreiber. Aus heutiger Sicht werde man frühestens im Jahr 2015 mit dem Projekt beginnen können.

- f) GR Rotter teilt mit, dass die Landecker Festwochen „Horizonte“ vom 1. Juni bis 1. Juli 2012 stattfinden und diese das kulturelle Highlight des Jahres darstellen. Sie ersucht um rege Teilnahme und fordert die Mitglieder des Gemeinderats auf, Werbung dafür zu verbreiten.
- g) GR Vöhl erklärt, dass die Stadtmusikkapelle Landeck mit der „Langen Nacht der Blasmusik“ am 2. Juni 2012 den Rahmen für den traditionellen Festakt zur 375-Jahrfeier der Stadtmusikkapelle Landeck eröffne. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Unterstützung seitens der Stadtgemeinde Landeck und des Gemeinderates und hofft auf zahlreiches Erscheinen. Gleichzeitig verweist er auf den am 6. Juni 2012 auf Schloss Landeck stattfindenden Jubiläumsabend, an welchem eine Filmpräsentation geplant ist und die Jahresbroschüre der Stadtmusikkapelle Landeck präsentiert werde. Er lädt alle Mitglieder des Gemeinderates dazu recht herzlich ein.
- h) Der Vorsitzende teilt mit, dass der Wassermeister Erich Schweißgut sowie Herr Peter Heiß an einer Wassermeister-Schulung teilgenommen und beide die Prüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden haben und mit dem Wassermeister-Zertifikat ausgezeichnet wurden. Dazu gratuliert er recht herzlich, der Gemeinderat schließt sich den Glückwünschen an.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG